



www.deinruecken.de

DGUV Landesverband Südost, Postfach 90 02 62, 81502 München

An die
Durchgangsjärztinnen
und Durchgangsjärzte
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Ansprechpartner/in: Herr Schirmer
Telefon: +49 (89) 62272-300
Telefax: +49 (89) 62272-399
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

Datum: 21. Dezember 2015

Rundschreiben Nr. 11/2015 (D)

Anforderungen zur Beteiligung am Durchgangsjarztverfahren - Änderung in den Fortbildungspflichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der erste Fünf-Jahres-Zeitraum für die Absolvierung der Fortbildungen gemäß den „D-Arzt-Anforderungen“ endet für die D-Ärztinnen und D-Ärzte, die bereits vor dem 01.01.2011 am Durchgangsjarztverfahren beteiligt waren, am 31.12.2015. Bei späterer Beteiligung beginnt der Zeitraum jeweils mit dem 1. Januar des auf die Beteiligung folgenden Kalenderjahres.

Aufgrund der Erfahrungen des ersten Fünf-Jahres-Zeitraumes wird die Fortbildungspflichtung nach Ziffer 5.12 der Anforderungen ab 1. Januar 2016 angepasst.

Die Bereiche Rehabilitationsmedizin und Rehabilitationsmanagement werden künftig zu einem Block zusammengefasst. Der Nachweis einer frei wählbaren Fortbildung aus diesem Block (Reha-Management oder Reha-Medizin) ist somit ab 1. Januar 2016 zur Erfüllung dieser Fortbildungspflichtung ebenso ausreichend, wie der Besuch einer kombinierten Veranstaltung, die beide Themen beinhaltet.

Diese neue Regelung gilt nicht für diejenigen Ärztinnen und Ärzte, deren Überprüfungszeitraum am 31.12.2015 endet und denen ausnahmsweise eine Fristverlängerung eingeräumt wurde, um noch ausstehende Fortbildungen für den ersten Überprüfungszeitraum absolvieren zu können.

Wir empfehlen darüber hinaus allen beteiligten D-Ärztinnen und D-Ärzten, mindestens einmal eine Fortbildung zum Thema Rehabilitationsmanagement der gesetzlichen Unfallversicherung zu besuchen.

1 / 2

Folgende Fortbildungen sind somit zukünftig im Fünf-Jahres-Zeitraum nachzuweisen:

- Begutachtungswesen
- Kindertraumatologie
- Rehabilitationsmanagement oder Rehabilitationsmedizin

sowie der Besuch von zwei Unfallmedizinischen Tagungen (je zwei Tage) der DGUV-Landesverbände (Ziffer 5.13 der Anforderungen).

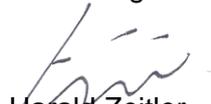
Vorsorglich weisen wir noch darauf hin, dass nur Fortbildungen berücksichtigt werden können, die von der DGUV zertifiziert sind. Bitte achten Sie deshalb vor Anmeldung an einem Seminar, welches von anderen Anbietern durchgeführt wird, dass es sich um eine „DGUV-zertifizierte“ Veranstaltung handelt. Im Zweifel empfehlen wir Ihnen, den Veranstalter zur Anerkennung des Seminars ausdrücklich zu befragen. Die anerkannten Veranstaltungen können auch auf unserer Website unter <http://www.dguv.de/landesverbaende/de/veranstaltungen/D-Arzt-Fortbildungen/index.jsp> abgerufen werden.

Ihre Teilnahme an Fortbildungen der Landesverbände wird automatisch registriert. Soweit Sie an Fortbildungen externer Veranstalter teilnehmen oder teilgenommen haben, bitten wir Sie, uns eine Kopie der Teilnahmebescheinigung, gerne auch per Telefax, zur Verfügung zu stellen.

Bei der Gelegenheit wünschen wir Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter